

Referat III

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.03.2006					
2							
3							

Betreff

Neufassung der Satzung der Stadt Fürth zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerBegEntschS – BBS) vom 07. Februar 1996 (Amtsblatt Nr. 3 vom 16. Februar 1996, Ortsrecht 10-15; Neue Rechtsgrundlagen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

- Entwurf der Satzung zur Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerBegEntschS – BBS)
- Satzung der Stadt Fürth zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerBegEntschS – BBS) vom 07.02.1996

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Erlass der diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Satzung.

Sachverhalt

Die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerBegEntschS – BBS) der Stadt Fürth vom 07.02.1996 ist u.a. im Wesentlichen darauf abgestellt, dass bestimmte Teile des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden mit Einschränkungen anwendbar bzw. nicht anwendbar sind.

Aufgrund verschiedener Änderungen des GLKrWG und der GLKrWO in den letzten Jahren treffen die Verweisungen auf die rechtlichen Vorschriften teilweise nicht mehr zu bzw. haben sich teilweise verschoben, so dass eine Änderung der Satzung geboten ist.

Zwischenzeitlich liegt einer Mustersatzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vor, die bereits bei mehreren Städten und Gemeinden, insbesondere Ingolstadt, Schwabach, Roßtal etc., Verwendung findet und auch auf den entsprechenden Internetseiten der Städte und Gemeinden aufgerufen werden kann.

Für die Bürger ist diese Satzung in Form der Mustersatzung übersichtlicher und besser nachvollziehbar, da der Bürger hauptsächlich mit einer Satzung arbeiten kann und nur noch teilweise das GLKrWG und die GLKrWO hinzuziehen muss um Einzelheiten über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu erfahren.

Nachdem ein Teil des Ortsrechtes der Stadt Fürth künftig auf der Homepage aufgeführt werden soll, u.a. auch die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, erscheint es sinnvoll dort auch die Neufassung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf der Grundlage der Mustersatzung zu veröffentlichen.

Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden wurde aufgrund der vorliegenden Mustersatzung mit den für die Stadt Fürth zutreffenden Ergänzungen bzw. Änderungen entworfen und sollte in dieser Form beschlossen werden.

Die Finanz- und Verwaltungsausschussvorlage ist identisch mit der Stadtratsvorlage.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/BA

Fürth, 16.02.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herr Zwingel	974-2330
Herr Baier	974-2340